

Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Ist- und Bedarfsanalyse und des Markterkundungsverfahrens

Zwingende Voraussetzung für eine staatliche Förderung von Breitbandinfrastrukturen ist die Durchführung einer Ist- und Bedarfsanalyse sowie einer sog. Markterkundung. Für beide Verfahrensschritte kann das Onlineportal der Breitbandinitiative als Hilfsmittel heran gezogen werden. Gemeinden, die diese Hilfestellung nicht in Anspruch nehmen wollen, können die einzelnen Verfahrensschritte auch selbstständig durchführen.

Übersicht über die einzelnen Verfahrensschritte:

Verfahrensschritte	Ziel	Unterstützung
1 Ist-/Bedarfsanalyse	Tabelle/Karte mit Unterversorgungssituation (Private/Gewerbe)	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Selbstständige Förderung bei externer Unterstützung ◆ Online-Portal (u.a. Antragsformular)
2 Markterkundung	Findet sich Netzbetreiber ohne staatlichen Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Online-Portal
3 Auswahlverfahren	Identifizierung desjenigen Netzbetreibers mit niedrigstem <u>Zuschussbedarf</u>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Online-Portal (u.a. Antragsformular)
4 Förderantrag bei Regierung		

Die Verfahrensschritte **2** (Markterkundung) und **3** (Auswahlverfahren) können zeitgleich im Onlineportal durchgeführt werden.

1. Ist- und Bedarfsanalyse

Die Ist- und Bedarfsanalyse dient der Ermittlung des ortsspezifischen Breitbandbedarfs auf der Grundlage der bereits vorhandenen Breitbandinfrastruktur. Für ihre Durchführung können im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsarbeiten neutrale Planungsbüros beauftragt werden. Zur Koordination und/oder Durchführung der Ist- und Bedarfsanalyse wird empfohlen, ei-

nen gemeindlichen Breitbandpaten einzusetzen. Dieser soll Angestellter/Beamter der Gemeinde sein.

Mindestvoraussetzung für eine ausreichende Ist- und Bedarfsanalyse ist die Erfassung des im zu versorgenden Gebiet vorhandenen Breitbandbedarfs. Diese Analyse ist aufgeschlüsselt für private und gewerbliche Nutzer (Gewerbebetriebe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen, landwirtschaftliche Betriebe) zu erstellen. Eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung soll bei der Bedarfsermittlung eingeholt werden. Ein Standardfragebogen steht auf der Homepage der Breitbandinitiative Bayern zur Verfügung. Bereits vorhandene Daten (z. B. frühere Erhebungen durch einen Breitbandpaten) können grundsätzlich verwendet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich aus der Erhebung die bereits vorhandenen Zugangstechniken und Übertragungsgeschwindigkeiten sowie bei einem gewerblichen Bedarf eine Begründung für einen über die Grundversorgung von mindestens 1 Mbit/s hinaus gehenden Bedarf ergibt.

Die ermittelten Bedarfsdaten können durch einen Breitbandpaten in das Online-Portal www.breitband.bayern.de eingepflegt werden. Die Daten werden automatisch bearbeitet. Die Ergebnisse können für die Markterkundung und das Auswahlverfahren sowie als Anlagen für den Förderantrag verwendet werden.

2. Markterkundung

Zeitgleich mit der Durchführung des Auswahlverfahrens ist der ermittelte Bedarf mit der Anfrage zu veröffentlichen, ob sich ein Netzbetreiber in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im versorgenden Gebiet ohne finanzielle Beteiligung Dritter anzubieten. Diese Anfrage ist mindestens für die Dauer von mindestens vier bis sechs Wochen im Onlineportal zu veröffentlichen. Zeitgleich kann im Onlineportal das Auswahlverfahren mit einer Frist von mindestens sechs bis acht Wochen gestartet werden. Dort wird ein Link auf die gemeindliche Homepage platziert, auf der weitere Informationen über den identifizierten Breitbandbedarf und einen gemeindlichen Ansprechpartner (z. B. Breitbandpaten) eingestellt sein müssen.